



Gebührenkatalog

Inhalt

1. Mitgliedsbeitrag	1
2. Startrechtsgebühren	2
3. Organisationsgebühren bei LM pro Wettbewerb (Startgeld).....	2
4. Wettbewerbe der Kinderleichtathletik.....	3
5. Genehmigungsgebühren für Veranstaltungen	3
6. Einsprüche und Berufungen bei LM/BM sowie MDM	4
7. Ordnungsgeld.....	4
8. Mahngebühren	5
9. Aus- und Fortbildung	5
10. Honorare für Lehr- und Schulungsarbeit.....	6
11. Ausleihgebühren für Prüfgeräte und Materialien des LVSA	6
12. Sprachliche Gleichstellung.....	7

1. Mitgliedsbeitrag

1.1 Grundbeitrag für Mitgliedsvereine

Jeder Verein hat an den LVSA einen Grundbeitrag zu entrichten. Dieser Grundbetrag ist entsprechend der Mitgliederzahlen gestaffelt:

Mitgliederzahl	Grundbeitrag
bis 10 Mitglieder	50,00 €
bis 100 Mitglieder	80,00 €
bis 400 Mitglieder	150,00 €
bis 600 Mitglieder	200,00 €
über 600 Mitglieder	250,00 €

Der LVSA stellt dafür auf Anforderung nachfolgend aufgeführte Arbeitsmittel kostenfrei zur Verfügung:

- 1 Wettkampf- und Laufkalender
- 1 IFO-Blatt

1.2 Für Startpassinhaber wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben:

- Jugend U14/U16/U18/U20 3,00 € je Startpassinhaber
- Männer, Frauen, Senior(inn)en 10,00€ je Startpassinhaber

1.3 Rechnungslegung zum Grundbeitrag/Mitgliedsbeitrag

Die Rechnungslegung erfolgt auf der Grundlage der Statistik des LVSA bis zum 28.02. des Jahres. Der Grundbeitrag und der Mitgliedsbeitrag sind bis zum 31.03. des Jahres zu bezahlen. Sind der Grundbeitrag und der Mitgliedsbeitrag nicht bis zum 30.04. des Jahres bezahlt, erfolgt eine Startsperrung des gesamten Vereins bis zur Begleichung der Schuld. Bei Neuerteilung des Startrechts wird der Mitgliedsbeitrag unabhängig vom Zeitpunkt der Lizenzerteilung mit der Lizenzgebühr in Rechnung gestellt. Bei Startrechtsabmeldungen im Laufe des Jahres erfolgt keine Rückerstattung des bezahlten Mitgliedsbeitrages. Die Rechnungslegung für den Mitgliedsbeitrag neuer Startrechtsinhaber erfolgt zum Ende des ersten



Lizenzmonats.

2. Startrechtsgebühren

2.1 Neuerteilung

Männer, Frauen, Senior(inn)en	10,00 €
Jugend U18/U20	7,50 €
Jugend U14/U16	5,00 €

2.2 Die Bearbeitungsgebühr bei Änderungen und bei eingereichten unvollständigen Anträgen mit der Notwendigkeit zusätzlicher Bearbeitung beträgt pro Antrag 5,00 €

2.3 Beim Übergang einer ganzen Abteilung in einen anderen Verein pro Startrecht:

Männer, Frauen, Senior(inn)en	10,00 €
Jugend U18/U20	7,50 €
Jugend U14/U16	5,00 €

2.4 Ein Startrechtswechsel wird wie eine Neuerteilung des Startrechts behandelt.

2.5 Anmeldung/Genehmigung einer Leichtathletikgemeinschaft (LG): 12,50 €

2.6 Anmeldung einer Startgemeinschaft (StG): 12,50 €

2.7 Es erfolgt eine Rechnungslegung zum Ende des ersten Lizenzmonats. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist von 30 Tagen werden die betroffenen Athleten gesperrt.

3. Organisationsgebühren bei LM pro Wettbewerb (Startgeld)

	M, F, U23, Sen	U20, U18	U16 u. j.
Einzel	7,00 €	4,00 €	2,50 €
Staffel	8,00 €	6,00 €	4,00 €
Blockwettkampf/Fünfkampf	-	-	7,50€
Mehrkampf (1 Tag)	12,50 €	10,00 €	7,50€
Mehrkampf (2 Tage)	20,00 €	14,00 €	10,00€
Mehrkampf bei Doppelmeldung	-	17,50€	12,00€
Cross/Waldlauf/Berglauf	8,00 €	5,00 €	3,50 €
Straßenlauf bis einschl. 10 km	12,00 €	8,00 €	6,00 €
Straßenlauf > 10km bis einschl. 25km	17,00 €	12,00 €	-
Straßenlauf > 25 km	25,00 €	17,00 €*	-
DMM/DAMM/DJMM/DSMM	30,00 €	25,00 €	20,00 €
Nachmeldungen / Start bis 2 Tage vor der Veranstaltung	20,00€	20,00€	20,00€
Nachmeldungen / Start am Wettkampftag	50,00 €	50,00 €	50,00 €
	* U18 keine Zulassung		



Diese Organisationsgebühren gelten für Online-Meldungen über adv.de. Besteht die Möglichkeit über adv.de zu melden und der Verein nutzt die Möglichkeit nicht und meldet über Meldebogen per Post, Fax oder E-Mail erhöhen sich die Gebühren um 50%.

4. Wettbewerbe der Kinderleichtathletik

Für die Teilnahme an Wettbewerben der Kinderleichtathletik gemäß Anhang 5 der DLO betragen die Gebühren:

Einzel:	2,00 €
Staffel:	4,00 €
Mehrkampf:	5,00 €
Team:	1,00 € pro Disziplin und Kind, höchstens jedoch für 10 Kinder.

5. Genehmigungsgebühren für Veranstaltungen

5.1 Für die Genehmigung einer Veranstaltung bzw. für die Weiterleitung des Antrages an die zuständige Leichtathletik-Organisation werden gemäß § 11 der DLO und § 1 der GBO des DLV folgende Genehmigungsgebühren erhoben (in Klammern aufgeführte Angaben werden durch den DLV bzw. die WA festgelegt):

Veranstaltungsbezeichnung	DLO-Kategorie	opt. WA-Geb.	DLV Gebühr	LV Gebühr
vereinsoffene Veranstaltungen	6.2.1.	(50 €)	(20 €)	25 €
kreisoffene Veranstaltungen	6.2.2.			
bezirksoffene Veranstaltungen	6.2.3.			
landesoffene Veranstaltungen	6.2.4.			
VA für max. 3 aneinandergrenzende LVs oder einen LV und einen angrenzenden int. Verband	6.2.5.	(50 €)	(60 €)	(25 €)
Kreismeisterschaften	6.1.1.	(50 €)	(20 €)	25 €
Bezirksmeisterschaften	6.1.2.			
Landesmeisterschaften	6.1.3.			
Mitteldeutsche Meisterschaften	6.1.4.			
Deutsche Meisterschaften	6.1.5.			
Vergleichskämpfe	6.1.6.			
Länderkämpfe	6.1.7.			
Stadionferne Veranstaltungen	6.4. & 6.5	(50 €)	(10 Cent)	(40 Cent)



5.2 Erhebung der Genehmigungsgebühr

Veranstaltungen mit leichtathletischem Charakter, die von Verbandsorganisationen, wie Vereinen oder LG`s veranstaltet werden, sind grundsätzlich anmeldepflichtig.

5.2.1 Die Genehmigungsgebühren für alle Stadionfernen Veranstaltungen nach § 6 Nr. 6.4 und 6.5 DLO werden ausschließlich durch den LVSA erhoben. Berechnungsbasis ist die Anzahl der Finisher laut Ergebnisliste. Dazu fertigt der Veranstalter einen Veranstaltungsbericht und sendet diesen innerhalb von 10 Tagen an den LVSA bzw. an den Laufwart. Liegt dem LVSA vier Wochen nach Veranstaltungsende kein Veranstaltungsbericht vor, erfolgt eine Veranlagung in Höhe von mindestens 200,00 €. Die Genehmigungsgebühr für Stadionferne Veranstaltungen werden für Finisher ab der AK U18 erhoben. Laufveranstaltungen, die nachweisen, dass keine Start-/Teilnehmergebühren erhoben werden, können auf Antrag von der Zahlung der Genehmigungsgebühr befreit werden. Der Antrag ist gleichzeitig mit dem Genehmigungsantrag an den zuständigen LV zu richten.

5.2.2 Laufveranstaltungen, die nachweisen, dass alle Einnahmen aus Start-/Teilnehmergebühren der Veranstaltung als Spende im Sinne des § 10b Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen einem karitativen Zweck zugeführt werden, können den Antrag von der Zahlung der Genehmigungsgebühr befreit werden. Der Antrag ist unter Nennung der karitativen Einrichtung gleichzeitig mit dem Genehmigungsantrag an den zuständigen LV zu richten. Nach der Veranstaltung ist als Nachweis eine entsprechende Spendenbescheinigung über einen Betrag in Höhe der sich aus der Finisher-Zahl errechneten gesamten Teilnahmegebühren vorzulegen.

6. Einsprüche und Berufungen bei LM/BM sowie MDM

6.1. Einsprüche und Berufungen bei LM/BM sowie MDM, die sich gegen die Teilnahme, das Ergebnis oder die Durchführung richten, werden entsprechend der IWR TR 8 bearbeitet.

6.2. Die Berufungsgebühr richtet sich nach der IWR TR 8 Nationale Bestimmung.

7. Ordnungsgeld

7.1 Für nicht, zu spät oder unvollständig gestellte Veranstaltungsanträge (DLO) sowie für die Nichteinhaltung der Ausschreibungen wird ein Ordnungsgeld im Sinne des § 1 der GBO des DLV erhoben. Für Anträge an den DLV gilt die GBO des DLV.

7.2 Bei Nicht-Einhaltung der Bestimmungen zur Organisation oder Durchführung von Veranstaltungen können gemäß § 6 DLO Ordnungsgelder erhoben werden.



- 7.2.1 für Fristversäumnisse pro Fall 50,00 €,
7.2.2 für wiederholte Fristversäumnisse pro Fall 100,00 €,
7.2.3 für Verstöße gegen die Bestimmungen der DLO bis zur doppelten Anmeldegebühr.
- 7.3 Die Frist für die Anmeldung von Veranstaltungen nach DLO § 6 Nr. 6.1.1; 6.1.2 und 6.2.1 bis 6.2.6 beträgt innerhalb des LVSA mindestens zwei Wochen.
- 7.4 Für Nachmeldungen zu Meisterschaften wird eine Nachmeldegebühr gemäß der Allgemeinen Bestimmungen für LM/BM/MDM erhoben. Bei fehlerhaften Meldungen zu allen Meisterschaften (z.B. Pflichtfelder nicht ausgefüllt) oder unkorrekten (z.B. Zahlendreher) Angaben in den Pflichtfeldern, falsche Meldungen (unwahre Angaben in der Meldung oder Ähnliches) werden ebenfalls zusätzliche Bearbeitungsgebühren in Höhe von 20,00 € fällig.

8. Mahngebühren

Für jede 1. Mahnung wird eine Gebühr in Höhe von 10,00 € und für jede weitere Mahnung eine Gebühr in Höhe von 20,00 € erhoben. Die 1. Mahnung wird 3 Wochen nach Zahlungsfrist und jede weitere Mahnung wird weitere 2 Wochen nach Zahlungsfrist ausgesprochen.

9. Aus- und Fortbildung

9.1 Lizenzen Übungsleiter/Trainer

Für jede neu ausgestellte Übungsleiter-/Trainerlizenz wird eine Gebühr erhoben:

- für Mitglieder in einem Verein, der im LVSA Mitglied ist 20,00 €
- für andere Lizenzbewerber (ohne Mitgliedschaft im LVSA) 25,00 €

Für jede Verlängerung der Übungsleiter-/Trainerlizenz beträgt die Gebühr 15,00 €

Werden die für die Lizenzverlängerung (Übungsleiter/Trainer C- und B-Leichtathletik) erforderlichen 15 LE bei Fortbildungsveranstaltungen des LVSA absolviert, entfallen die Kosten (15,00 €) für Lizenzverlängerung.

9.2 Ausbildung Übungsleiter/Trainer

Die Teilnehmergebühr für Ausbildungsveranstaltungen wird wie folgt geregelt:

- für die Ausbildung Trainerassistent 30,00 €
- für die Trainerausbildung-C 175,00€*1
- für Übungsleiter-B „Sport in der Prävention“ (Aufbaulehrgang) 180,00€*1
- Für die Trainer-B-Ausbildung gelten gesonderte Festlegungen entsprechend des ausrichtenden Landesverbandes.

*1 incl. DLV-Rahmentrainingsplan der jeweiligen Ausbildungsstufe bzw. andere Grundlagen-Pflichtliteratur



9.3 Fortbildung Übungsleiter/Trainer

Die Teilnehmergebühr für Fortbildungsveranstaltungen beträgt:

- Tagesveranstaltung bis 5 Lerneinheiten 12,00 €
- Tagesveranstaltungen über 5 Lerneinheiten 20,00 €
- Für Bildungsveranstaltungen mit besonderer Aufgabenstellung werden die Gebühren entsprechend der bestätigten Veranstaltungskonzeption gesondert festgelegt.

9.4 Aus- und Fortbildung Kampfrichter und Organisationsmitarbeiter

9.4.1 Ausbildung (alle Stufen und alle Spezialgebiete) 10,00 €

9.4.2 Fortbildung 5,00 €

9.5 Alle Teilnehmergebühren verstehen sich ohne Verpflegungs- bzw. Übernachtungsgebühren.

10. Honorare für Lehr- und Schulungsarbeit

10.1 Referenten

Referenten in der Aus- und Fortbildung sind Personen, die Einzelthemen bzw. Fachbereiche im Rahmen des bestätigten Lehrprogrammes von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen (Tagesveranstaltungen bzw. Lehrgänge) entsprechend der dafür erforderlichen Qualifikation übernehmen. Dafür kann ein Honorar bis zu 25,00 € je Lerneinheit angelehnt an die Honorarordnung des LSB gezahlt werden. Abweichende Regelungen für Sonderhonorare bedürfen der Zustimmung des Präsidenten des LVSA.

10.2 Lehrgangsrleiter

Als Lehrgangsrleiter werden die Personen bezeichnet, die mit der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Lehrgangsrmaßnahmen beauftragt sind. Sie sind während des gesamten Lehrganges anwesend.

Das Honorar für die Lehrgangsrleiter beträgt pro Lehrgang

- bei 1-3 tägigem Einsatz 25,00 €
- bei einem längeren Einsatz als 3 Tage 40,00 €

11. Ausleihgebühren für Prüfgeräte und Materialien des LVSA

11.1 SGT Speerwurf – Messgerät 400g/500g/600g/700g/800g

Einschließlich Speerschablonen (6teilig - 500g (700g / 600g/800g / 400/600g / 800g / 40% Messung/ Kordelschablone/ Durchmesserschaft) Schiebelehre

Ausleihgebühr 30,00 €



11.2	Komplettkoffer mit allen Schablonen Diskus: 750g	
	Diskus: 1,00kg – 2,00kg	
	Diskus: 1,50kg – 1,75kg	
	Kugelschablonen 3,00kg/4,00kg/5,00kg/6,00kg/7,26kg Messschieber, Drahtbürste, Maßband 2,00 m, Gliederstab Nagellack 2 x für Markierung	
	Ausleihgebühr	30,00 €
11.3	100 m – Maßband	10,00 €
11.4	50 m – Maßband	10,00 €
11.5	Zeitmesstechnik	
	Für Mitgliedsvereine des LVSA	pro Tag 100,00 €
	Für externe Nutzer	pro Tag 300,00 €
11.6	Windmesser	
	Für Mitgliedsvereine des LVSA	60,00 €
	Für externe Nutzer	100,00 €
11.7	Waage	30,00 €
11.8	Elektrische Startpistole	
	Für Mitgliedsvereine des LVSA	25,00 €
	Für externe Nutzer	50,00 €

12. Sprachliche Gleichstellung

Die verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.